Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 14.10.2025

Das ausführliche Protokoll finden Sie nach der nächsten Gemeinderatssitzung am 25.11.2025 in unserem Bürgerinfoportal.

TOP 1: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse und sonstige Bekanntgaben

TOP 2: Beitritt der Kommune zum Deutschen Roten Kreuz – Ortsverein Steinenbronn e.V.

Beschlussfassung: Einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Steinenbronn beschließt, dem Deutschen Roten Kreuz, Ortsverein Steinenbronn e. V., als förderndes Mitglied beizutreten.

Sachdarstellung:

Der DRK-Ortsverein Steinenbronn e. V. bietet im Gemeindegebiet Katastrophenschutz, Erste Hilfe, Blutspende, Jugendarbeit, Sanitätsdienst, Seniorengymnastik, Spielenachmittag, Frühstückstreff, Senioren Mittagstisch etc.an.

Eine Mitgliedschaft der Kommune stärkt die lokale Zusammenarbeit, erhöht die Sichtbarkeit, erleichtert die Koordination bei Veranstaltungen und Katastrophenfällen.

Vorteile einer Mitgliedschaft:

• Verbesserung der Katastrophenschutz- und Notfallkoordination durch direkten Informationsfluss zum DRK-Ortsverein.

• Zugang zu qualifizierten Schulungs- und Ausbildungsangeboten (z. B. Erste Hilfe, Sanitätsdienst, Betreuungsdienste).

• Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der lokalen Hilfsstrukturen.

• Positive Außenwirkung der Kommune als sozial verantwortlicher Akteur.

• Unterstützung bei kommunalen Veranstaltungen (Veranstaltungsbetreuung, Sanitätsdienst).

III. Finanzierung

Die Mitgliedschaft im DRK-Ortsverein Steinenbronn e. V. ist kostenlos. Vor diesem Hintergrund erklärt sich die Gemeinde bereit, eine jährliche Spende in Höhe von 128,00 Euro (analog zum Mitgliedsbeitrag der DLRG Ortsgruppe Waldenbuch/Steinenbronn e. V.) zu überweisen.

Für das Jahr 2025 wird erwartet, dass dieser Betrag über das Budget Kultur- und Vereinsförderung gedeckt werden kann. Zukünftig wird die Spende bei Erstellung des HHP entsprechend berücksichtigt

TOP 3: Blutspendenehrung

TOP 4: Sanierung der Gartenstraße und Erneuerung der Wasserleitungen in der Römerstraße sowie im Tulpenweg – Baubeschluss

Beschlussfassung: Einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Ausführungsplanung des Ingenieurbüros „pirker & pfeiffer ingenieure GmbH & Co. KG, Max-Eyth-Straße 10 in 72525 Münsingen“ zur Sanierung der Gartenstraße zu.

2. Der Ausführung der Sanierung der Gartenstraße mit Gesamtkosten in Höhe von 1.969.016,00 € (brutto) und der Erneuerung der Wasserleitungen in der Römerstraße und im Tulpenweg mit Gesamtkosten in Höhe von 192.631,00 € (brutto) wird zugestimmt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage der VOB/A durchzuführen.

4. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Kosten für die Sanierung der Gartenstraße und die Erneuerung der Wasserleitungen in der Römerstraße und im Tulpenweg bei der Haushaltsplanung 2026/2027 zu berücksichtigen.

Sachdarstellung:

In seiner öffentlichen Sitzung am 29.07.2025 stimmte der Gemeinderat der Entwurfsplanung des Ingenieurbüros „pirker + pfeiffer ingenieure GmbH & Co. KG, Max-Eyth-Straße 10 in 72525 Münsingen“ zu. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die GRDS-Nr. 2025/077 verwiesen.

Die Netze BW ist über die Sanierung der Gartenstraße informiert. Die Netze BW hat der Gemeinde Steinenbronn mitgeteilt, dass diese gerne im Rahmen der Sanierung der Gartenstraße die Niederspannung mitverlegen möchten, um die Freileitungen abbauen zu können, damit in Zukunft ein sichereres Stromnetz zur Verfügung steht. Die Netze BW wird in naher Zukunft auf alle Grundstückseigentümer zukommen, um alles Weitere mit diesen zu besprechen.

Ende August 2025 hat die Verwaltung eine schriftliche Eigentümerumfrage zur Sanierung der Gartenstraße durchgeführt. Im Rahmen dieser Umfrage wurde u.a. folgendes abgefragt:

1. Die Verlegung der Hausanschlüsse Mischwasser sowie Trinkwasser bis zur Grundstücksgrenze erfolgt im Zuge der Sanierung der Gartenstraße. Wünschen Sie die weitere Verlegung auch auf Ihrem Grundstück?

   Hinweis: Die Planung hat durch den Grundstückseigentümer selbst zu erfolgen. Die Kosten hierfür hat ebenfalls der Grundstückseigentümer zu tragen. Sollte keine Erneuerung gewünscht sein, erfolgt der Umschluss an der Grundstücksgrenze auf das

bestehende Rohr durch die Gemeinde. Der Zustand der Kanalanschlussleitung kann bei der Gemeinde eingesehen werden.

2. Gibt es Überlegungen bzw. schon konkrete Planungen für bauliche Veränderungen im Bereich Ihres Grundstückes? Wenn ja, welche sind das?

3. Was müsste aus Ihrer Sicht im Bereich Ihres Grundstückes bei der weiteren Planung und später bei der Durchführung der Maßnahme beachtet werden?

Bis Ende September 2025 haben sich 17 Grundstückseigentümer zurückgemeldet. Hiervon wünschen vier Grundstücke die Verlegung der Hausanschlüsse auch auf dem privaten Grundstück.
Anfang September 2025 fanden in der Gartenstraße, Römerstraße und im Tulpenweg Baugrunduntersuchungen statt. Im Rahmen der Baugrunduntersuchung wurden 12 Rammkernsondierungen mit einer Tiefe zwischen 1,5 m und 5,4 m durchgeführt. Dabei wurde kein Grundwasser angetroffen; abhängig von der Witterung ist jedoch mit dem Auftreten von Schichtenwasser zu rechnen. In drei der entnommenen Bohrkerne wurde PAK-belasteter Asphalt festgestellt. Der Wiedereinbau des Aushubs ist größtenteils möglich, wobei eine kontaminierte Auffüllung sowie erhöhte Arsenwerte in drei Bereichen des Bodens berücksichtigt werden müssen. Aufgrund der unzureichenden Tragfähigkeit des vorhandenen Lehmbodens ist im Bereich des Straßenaufbaus ein Bodenaustausch und in den geplanten Gräben eine Bodenverbesserung erforderlich. Zudem wurden in etwa zwei Metern Tiefe vereinzelt Linsen aus Festgestein angetroffen.
Auf Grundlage der Ergebnisse des Baugrundgutachtens sind verschiedene Anpassungen in der Planung erforderlich.
Für die Wasserleitung wurden die Positionen der Schächte, die Trassen der Hausanschlussleitungen sowie die Anschlusspunkte an den bestehenden Leitungsbestand festgelegt. Darüber hinaus wurde die Planung um die Abschnitte in der Römerstraße und im Tulpenweg ergänzt.
Im Bereich der Kanalisation wurde die Trasse in Lage und Höhe optimiert. Zusätzlich wurden die technischen Ausführungsdetails weiter präzisiert.
Im Straßenbau ist ein Bodenaustausch unterhalb des Planums vorgesehen, da der im Gutachten identifizierte lehmige Boden nicht ausreichend tragfähig ist und somit eine stabile Straßenkonstruktion ohne bauliche Maßnahmen nicht gewährleistet werden kann.
Kosten:
Die Kostenberechnung (siehe Anlage a) – öffentlich) geht auf der Grundlage der Entwurfsplanung von Gesamtkosten für die Sanierung der Gartenstraße in Höhe von 1.969.016,00 € (brutto) und von Gesamtkosten für die Erneuerung der Wasserleitungen in der Römerstraße und im Tulpenweg in Höhe von 192.631,00 € (brutto) aus.
Terminplanung
Aufgrund des geschätzten Auftragswertes muss eine öffentliche Ausschreibung gemäß der VOB/A durchgeführt werden.

Beginn des Ausschreibungsverfahrens Veröffentlichung im Staatsanzeiger:	20.10.2025
Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Steinenbronn:	23.10.2025
Submission:	20.11.2025, 11:00 Uhr

Vergabe durch Gemeinderat:	16.12.2025
Bindefrist:	31.12.2025
Voraussichtlicher Baubeginn:	02.03.2026

In der öffentlichen Sitzung am 14.10.2025 wird ein/e Vertreter/in des Ingenieurbüros „pirker + pfeiffer ingenieure“ anwesend sein und die Ausführungsplanung vorstellen.

III. Finanzierung
Im Haushalt 2025 und in der mittelfristigen Finanzplanung sind die entsprechenden Mittel für die Sanierung der Gartenstraße eingeplant. Eine Verpflichtungsermächtigung liegt vor.

Für den Austausch der Wasserleitungen, die Sanierung des Kanals, den Breitbandausbau, die unterirdische Verlegung der Straßenbeleuchtung sowie die Sanierung der Straße sind im Haushalt 2025 710.000,00 € eingeplant. Ebenso sind im Jahr 2026 sowie für die Schlusszahlung im Jahr 2027 die entsprechenden Mittel eingeplant.

Diese Mittel können nun zur Deckung herangezogen werden.

Des Weiteren sind die Kosten für die Sanierung der Gartenstraße und die Erneuerung der Wasserleitungen in der Römerstraße und im Tulpenweg bei der Haushaltsplanung 2026/2027 zu berücksichtigen.

TOP 5: Abschluss der Städtebaulichen Verträge über die Planungskosten zum Bebauungsplan „Sindelfinger Straße / Hohewartstraße I und II“ – 1. Änderung

Beschlussfassung: Einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt den Vertragsinhalten der städtebaulichen Verträge über die Planungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplans „Sindelfinger Straße / Hohewartstraße I und II“ – 1. Änderung zu.

2. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, die städtebaulichen Verträge mit den einzelnen Eigentümern zu unterzeichnen.

Sachdarstellung:

Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens mit Aufstellung von örtlichen Bauvorschriften fasste der Gemeinderat bereits in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.02.2025 (GRDS-Nr. 2025/014) einstimmig den Aufstellungsbeschluss sowie den Beschluss zur Durchführung einer frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Auf Antrag der Grundstückseigentümer ist das Ziel des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Sindelfinger Straße / Hohewartstraße I und II“ – 1. Änderung, die avisierte städtebauliche Konversion der bisher gewerblich genutzten Grundstücke hin zu einer wohnbaulichen Nutzung vorzubereiten. Da dies auf Antrag der Eigentümer geschieht, sind die

der Gemeinde entstehenden Kosten für die beauftragte Bearbeitung des Bebauungsplanes sowie die in diesem Zusammenhang zu erarbeiteten Gutachten, im Sinne des „Verursacherprinzip“, von den Antragstellern zu tragen.

Da es sich um unterschiedliche Grundstückseigentümer handelt, haben sich die Gemeinde Steinenbronn und die jeweiligen Eigentümer darauf verständigt, dass die Kosten im Verhältnis, der Grundstücksgröße an der Gesamtplangebietsgröße verteilt wird. Die Gemeinde Steinenbronn ist insoweit an der Kostentragung beteiligt, da sich innerhalb des Geltungsbereiches öffentliche Verkehrsflächen befinden.

Dementsprechend erfolgt folgende Kostenverteilung:

Geltungsbereich ca. 9.662 m²

	Fläche ca.	Anteil am Geltungsbereich
Eigentümer 1	2.434 m²	25,19%
Eigentümer 2	4.128 m²	42,72%
Eigentümer 3	235 m²	2,44%
Eigentümer 4	360 m²	3,73%
Eigentümer 5	594 m²	6,15%
Gemeinde Steinenbronn	1.911 m²	19,77%

Im Rahmen der Vereinbarung sind sämtliche Kosten zu tragen, die im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften stehen. Dies umfasst sowohl die inhaltliche Bearbeitung des Büros Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH, als auch die rechtsanwaltliche Beratung als auch die artenschutzrechtliche Untersuchung der HPC AG und die schalltechnische Untersuchung des Büros Dr. Dröscher. Auf die Vertragsinhalte wird verwiesen.

Aktuell wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens die schalltechnische Untersuchung erstellt, die Grundlage für die weitere Verfahrensbeschreitung ist. Es wird davon ausgegangen, dass bis zum Jahresende 2025 die Billigung des Bebauungsplanentwurfes durch den Gemeinderat stattfinden kann. Hierzu erfolgt eine weitere Gemeinderatssitzung.

TOP 6: Einbringung Doppelhaushalt 2026 und 2027

TOP 7: Anfragen von Gemeinderäten

Keine Anfragen